



# Antrag

Vorlage: AT/0158/2018		Datum: 09.10.2018			
Verfasser:	05-FBG-Ratsfraktion			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag F/B/G Ratsfraktion zum Thema Koblenzer Hof</b>					
Gremienweg:					
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Die FBG beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung darauf drängt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), als Eigentümerin des Koblenzer Hofes, diesen nach ihren Aufgaben zeitnah wieder der Nutzbarkeit zuführt (Sanierung) und somit ein geschütztes Kulturdenkmal nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG), welches auch in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz eingetragen und zusätzlich Teil des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal ist, vor dem Verfall rettet.

## Begründung:

Gem. grundlegender Planung (siehe RZ vom 10.05.2013) war es angedacht, die Rheinliegenschaft, bestehend aus Bundesbehördenhaus (Preußisches Regierungsgebäude), sowie das ehemalige Grand-Hotel Koblenzer Hof Ende 2018 (dann 2019, dann 2021) durch die BImA (und BMVg) und in Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz nach Verlassen der Bundeswehr einer Nachnutzung zuzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) personell diese Liegenschaft in Gänze Richtung Raental und Lahnstein verlassen haben. Geplant war u.a. eine zukünftige Nutzung als Grand-Hotel. Mögliche Interessenten waren wohl gem. Aussage der BImA (Bericht RZ vom 24.07.2017) bereits vorhanden.

Gem. Entscheidung des BMVg (Bericht RZ vom 11.05.2018) wird das BAAINBw diese Gebäude auf absehbare Zeit nicht verlassen und eine damit einhergehende Folgenutzung mit Sanierung rückt in weite Ferne.

In ihren Anfragen vom 03.06.2013 (AF/0094/2013) und gemeinsam mit Bündnis90/Die Grünen vom 11.03.2014 (AF/0026/2014) hat die Fraktion FBG Informationen von Seiten der Verwaltung bezüglich einer nachhaltigen Nutzung abgefordert. Hierbei wurde von Seiten der Verwaltung klargestellt, dass das gesamte Ensemble in Verantwortung der BImA steht und somit eine Einflussnahme ihrerseits nicht möglich ist.

Seit Mai 2018 muss für diesen repräsentativen Bereich der Rheinpromenade eine neue Lagefeststellung getroffen werden:

1. Das Gebäude Koblenzer Hof steht seit dem 9. Dezember 2011 leer und nach äußerer Wahrnehmung wird nichts gegen einen möglichen Verfall oder noch schlimmer Einsturz des Gebäudes getan.
2. Schon 2011 war ein Sanierungsplan in Arbeit gewesen (RZ vom 12.12.2011), der aus wirtschaftlichen Gründen (RZ vom 10.05.2013) nicht weiterverfolgt wurde.
3. Die Bundeswehr gibt im Bereich Koblenz keine weiteren Liegenschaften ab (z.B. Gneisenau-Kaserne) und die Kapazitäten werden insgesamt knapp.

Die Stadt Koblenz muss, gerade auch im Hinblick auf eine mögliche Durchführung der Bundesgartenschau 2029 oder 2031 an einem saubereren Stadtbild (ohne störenden Bauzaun oder einer möglichen Bauruine) und darüber hinaus am Erhalt eines stadtprägenden kulturellen Erbes interessiert sein.

Die BImA ist gem. eigenem Internetauftritt durch ihre gesetzlich übertragene Rolle auch „Bauherrin“ für alle Baumaßnahmen (auch Sanierungen) ihrer Liegenschaften. Sie übernimmt dabei die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus der Immobilie.

Hierbei sei zusätzlich auf das DSchG des Landes Rheinland-Pfalz verwiesen, welches im §2 die Pflicht zur Erhaltung und Pflege regelt. Auch wenn in Absatz 2 von Zumutbarkeit bei wirtschaftlicher Belastung verwiesen wird, sind im Absatz 3 gerade das Land, der Bund, die Gemeinden und Gemeindeverbände und alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet, die Bewahrung des Kulturerbes gem. dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16.11.1972 zu berücksichtigen.

Bei Berücksichtigung all dieser Sachverhalte muss zum Erhalt des Koblenzer Hofes schnell gehandelt werden um dieses monumentale Ensemble zu schützen.

Manfred Gniffke